

Ausländerrecht

Bergmann / Dienelt

15. Auflage 2025

ISBN 978-3-406-82411-1

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Bergmann/Dienelt
Ausländerrecht



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Ausländerrecht

Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz/EU und
ARB 1/80 (Auszug), Europäische Menschenrechts-
konvention (Auszug), Grundrechtecharta und
Artikel 16a GG, Asylgesetz

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. Jan Bergmann, LL. M. Eur.

Präsident des VG Stuttgart

Dr. Klaus Dienelt

Vors. Richter am Hessischen VGH

bearbeitet von den Herausgebern und

Benjamin Bäbler

Richter am LG Stuttgart

Dr. Ina Bauer

Richterin am VGH Baden-Württemberg

Dr. Jannis Broscheit

Richter am Hessischen VGH

Franz Wilhelm Dollinger

Richter am Bundesverwaltungsgericht

Dr. Robert Keller

Vors. Richter am Bundesverwaltungsgericht

Ingo Kolber

Bundespolizeipräsidium

Dr. Jessica Niehaus

Richterin am Hessischen VGH

Dr. Anna Nusser

Vizepräsidentin des SG Karlsruhe

Dr. Julian Nusser

Richter am VGH,
VerfGH Baden-Württemberg

Dr. Isabel Röcker

Vizepräsidentin des VG Karlsruhe

Kai-Christian Samel

Vors. Richter am VG Berlin

Carina Stephan

Richterin am AG Dieburg

15. Auflage 2025



Zitervorschlag:
Bergmann/Dienelt/*Bearbeiter*



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck.de

ISBN 978 3 406 82411 1

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Wir sind alle Ausländer – fast überall



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur fünfzehnten Auflage

Das Migrationsthema ist aktuell wieder in aller Munde und beschäftigt auch den Gesetzgeber. Für den vorliegenden Kommentar bedeutet dies, dass das Rückführungsverbesserungsgesetz vom 21.2.2024, das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 16.8.2023 und das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2226 und der Verordnung (EU) 2018/1240 sowie zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes, des Freizügigkeitsgesetzes/EU, des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister vom 20.4.2023 sowie zuletzt das Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems einzuarbeiten waren. An den relevanten Stellen wird zudem bereits auf die 2026 anstehende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems geblickt. So ist das Werk wieder auf aktuellstem Stand.

Aus dem bewährten Autorenteam wollte Kollegin Prof. Dr. Simone Wunderle ausscheiden, nachdem sie ins Staatsministerium Baden-Württemberg zum Sachgebiet Bauen gewechselt ist. Neu begrüßen wir zum einen Richterin am Hessischen Verwaltungsgerichtshof Dr. Jessica Niehaus sowie zum anderen den Vorsitzenden des Migrationsrechtssenats am Bundesverwaltungsgericht Dr. Robert Keller. Auch damit schärft der vorliegende „Richterkommentar“ sein Profil.

Unser besonderer Dank gilt der alleits hochgeschätzten Fachlektorin Ruth Schrödl, die längst fest mit dem Team des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems gewachsen ist, sowie Dr. Philipp Thomé, unserem engagierten Programmleiter.

Stuttgart/Kassel, im Februar 2025

Jan Bergmann
Klaus Dienelt

Vorwort zur vierzehnten Auflage

Die Corona-Pandemie hat unsere Arbeitsweise verändert. Immer umgreifender wird digitalisiert; immer mehr arbeiten wir online. Für den vorliegenden Kommentar bedeutet dies, dass die Lesefreundlichkeit, vor allem bei der Arbeit am Bildschirm, verbessert werden musste. Aus diesem Grund haben wir die Neuauflage dazu genutzt, die allermeisten Abkürzungen aufzulösen und zudem die Fußnoten umfassend zu verlinken. Es kann nun noch benutzerfreundlicher mit unseren Kommentierungen gearbeitet werden.

Die Ampelkoalition hat ihre im Koalitionsvertrag 2021 angekündigten Novellierungen im Migrationsbereich bislang nur ganz vereinzelt umgesetzt. Unser Werk greift sämtliche Impulse auf und bildet den aktuellen Stand ab. Insbesondere wird die im November 2020 erfolgte umfassende Novellierung des Freizügigkeitsgesetzes/EU, mit der nicht nur der Brexit einen rechtlichen Rahmen erhalten hat, sondern auch die Systematik des Gesetzes neu geregelt wurde, berücksichtigt. Mangels weiterer in Kraft getretener gesetzlicher Änderungen legt die Neuauflage einen Schwerpunkt auf die seit 2019 ergangene Rechtsprechung, gerade auch aus dem immer relevanter werdenden Europa. Ergänzend hat Dr. Julian Nusser, der zuvor an den EGMR abgeordnet war, eine Neukommentierung der migrationsrechtlichen Zentralnormen der EMRK erarbeitet.

Aus dem bewährten Autorenteam wollte Dr. Walter Krämer altersbedingt ausscheiden; seine Kommentierungen werden nun von dem Datenschutzexperten Benjamin Bäßler verantwortet. Ebenfalls neu begrüßen wir den Verwaltungsrichterkollegen Dr. Jannis Broscheit, der aufgrund spannender einschlägiger Publikationen „in der Szene“ auf sich aufmerksam gemacht hat.

Stuttgart/Darmstadt, im Juli 2022

Jan Bergmann
Klaus Dienelt

Aus dem Vorwort zur dreizehnten Auflage

Das bis zuletzt politisch heiß umkämpfte Migrationspaket 2019 novelliert vor allem mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) und Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (DuldG) auf der einen Seite sowie dem „Geordnete-Rückkehrgesetz“ (2. RückkehrG) auf der anderen

Vorwort

Seite umfassend die Aufenthalts- und Asylgesetze. Die zahlreichen Änderungsnormen spiegeln die unterschiedlichen politischen Grundkonzepte der Regierungsparteien wider: Einerseits soll durch gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten die Basis des Wirtschaftsstandortes Deutschland abgesichert sowie durch einen „kleinen Spurwechsel“ der Übergang für bereits in Deutschland lebende Asylbeantragende in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Andererseits wird zugleich das rechtliche Instrumentarium zur Durchsetzung einer vollziehbaren Ausreisepflicht deutlich verschärft. Weitere Neuerungen sind aus Europa zu melden, hier vor allem mit den richtungweisenden EuGH-Grundlagenurteilen Jawo/Ibrahim zum Dublin-Asylsystem. Kurz, die vollständige Überarbeitung des gesamten Werkes war unabdingbar.

Das bewährte Autorenteam, aus dem leider die zur Stuttgarter Sozialbürgermeisterin gewählte Kollegin Dr. Alexandra Sußmann sowie Richter am VGH Dr. Wolfgang Schenk ausgeschieden sind, konnte dies alles nicht mehr alleine stemmen. Mit Arbeitskraft und Schwung verstärken uns deshalb ausgewiesene Expertinnen und Experten: Erster Polizeihauptkommissar Ingo Kolber der Bundespolizeiakademie schärft den Blick auf die immer relevanter werdenden Bereiche von Grenzschutz und Visaverfahren. Die derzeit am BVerfG arbeitende Ri'inSG Dr. Anna Nusser richtet noch stärker die Aufmerksamkeit auf die komplexe sozialrechtliche Seite von Migration und Integration. Ri'inAG Carina Stephan stärkt unsere strafrechtliche Kompetenz. Der beim baden-württembergischen Landesbeauftragten arbeitende Ministerialrat Dr. Walter Krämer sichert ab, dass der zwischenzeitlich in allen Lebensbereichen verstärkte Datenschutz auch bei uns den ihm gebührenden Stellenwert hält. Der derzeit am Straßburger EGMR eingesetzte RiVG Dr. Julian Nusser gewichtet weiter die zentrale menschenrechtliche Perspektive unseres Kommentars.

Stuttgart/Darmstadt, im November 2019

Jan Bergmann
Klaus Dienelt

Aus dem Vorwort zur zwölften Auflage

In der emotional aufgeladenen Flüchtlingspolitik versuchen alle, nach bestem Wissen und Gewissen das Richtige zu tun. Als größte Aufgabe der Gegenwart wird die Integration der rund eine Million Menschen gesehen, die im letzten Jahr nach Deutschland gekommen sind. Zugleich besteht weitreichender politischer Konsens, dass all diejenigen zeitnah das Land verlassen sollen, die keine Bleibeperspektive haben. Die große Koalition hat zu diesen Zwecken zum einen das am 17. März 2016 in Kraft getretene sogenannte „Asylpaket II“ erlassen. Es umfasst das „Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ und wird von dem „Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern“ flankiert. Zum anderen wurde das am 6. August 2016 in Kraft getretene und nach dem Leitgedanken des Förderns und Forderns konstruierte „Integrationsgesetz“ erlassen, das als Artikelgesetz zahlreiche bestehende Regelungskomplexe ändert. Auch die im vorliegenden Werk kommentierten Normen wurden hierdurch umfangreich novelliert, sodass eine Neuauflage unabdingbar erscheint. Schließlich waren die im Februar und November 2016, sowie im Juli und August 2017 in Kraft getretenen Neuregelungen des „Datenaustauschverbesserungsgesetzes“, des „Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“, des „Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderen“ sowie des „Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration“ und des „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in das Werk einzuarbeiten.

Stuttgart/Darmstadt, im Oktober 2017

Jan Bergmann
Klaus Dienelt

Aus dem Vorwort zur elften Auflage

Das Migrationsrecht ist nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Flüchtlingsbewegungen vielfältigen und raschen Änderungen unterworfen. Seit Erscheinen der letzten Auflage waren insbesondere das Richtlinienumsetzungsgesetz 2013 und das am 1. August 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung einzuarbeiten, welches u. a. das von Bergmann/Dörig auf den letzten Deutschen Verwaltungsgerichtstagen europarechtlich angestoßene neue Ausweisungsrecht einführt, sowie das soeben erst beschlossene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. Vor der Türe stehen die weitere Umsetzung der novellierten Asylverfahrens-Richtlinie 2013/32/EU und

zahlreiche Reformvorschläge insbesondere zum Asylrecht, die aus den Verhandlungsergebnissen der verschiedenen Flüchtlingsgipfel resultieren.

Am Autorenteam hat sich wenig verändert. Die sieben Kolleginnen und Kollegen sind allesamt beruflich im Ausländer- bzw. Asylrecht aktiv und bieten insbesondere den richterlichen Blick auf diese spannende Materie. Der Schwerpunkt des Kommentars liegt auf der besonderen Nutzbarkeit für die alltägliche Praxis, weswegen Literaturstreitigkeiten weniger Raum erhalten.

Stuttgart/Darmstadt, im November 2015

Jan Bergmann
Klaus Dienelt

Aus dem Vorwort zur zehnten Auflage

Die rasch fortschreitende Europäisierung des Ausländer- und Asylrechts macht eine Neuauflage des Kommentars unausweichlich. Einzuarbeiten war insbesondere das am 26. November 2011 in Kraft getretene weitere Richtlinienumsetzungsgesetz, durch welches u. a. die Rückführungsrichtlinie in bundesdeutsches Recht umgesetzt wurde, sowie das am 1. August 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie (Blue Card).

Die Neuauflage war Anlass für weitere Änderungen: Die bislang in § 4 AufenthG versteckte Kommentierung des ARB 1/80 wurde komplett überarbeitet und benutzerfreundlich verselbständigt. Hinzugekommen ist des Weiteren eine Kurzkomentierung der EU-Grundrechtecharta, die im Laufe der nächsten Jahre gerade in unseren Rechtsgebieten erheblich an Bedeutung gewinnen dürfte. Die wichtigste Neuerung jedoch ist die Erweiterung des Autorenkreises um die in einem Ausländerrechtssenat des VGH Baden-Württemberg aktive Frau Dr. Ina Bauer, um die am Verwaltungsgericht Stuttgart tätige Richterin Frau Dr. Simone Wunderle, die einen Schwerpunkt auch im humanitären Aufenthaltsrecht hat, um die ebendort tätige, zuvor als Richterin am Sozialgericht aktive Frau Dr. Alexandra Sußmann, die ihr besonderes sozial- und arbeitsrechtliches Know-how einbringt, um den am Berliner Verwaltungsgericht tätigen Herrn Kai-Christian Samel, der zuvor am Bundesverfassungsgericht als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Ausländerrecht aktiv war, sowie um Herrn Holger Winkelmann, der aufgrund seiner vielfältigen Erfahrungen bei der Bundespolizei vor allem die grenz-, strafrechts- und haftrelevanten Normen mit Praxiswissen anreichert. Gemeinsam mit der bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration tätigen Frau Sybille Röseler, die den Kommentar nach dieser Neuauflage verlässt, besteht das Autorenteam damit derzeit aus acht und langfristig aus sieben Personen, was den Verlag zur Umstellung auf das Herausgebermodell veranlasste.

Stuttgart/Darmstadt, im April 2013

Jan Bergmann
Klaus Dienelt

Aus dem Vorwort zur neunten Auflage

Fünf Jahre sind vergangen, seit unser verehrter Mentor und väterlicher Freund Professor Dr. Günter Renner am 19. August 2005 plötzlich und unerwartet im Alter von 66 Jahren in Melsungen verstorben ist. Günter Renner hat das Ausländerrecht in Deutschland wie kaum ein anderer geprägt. Sowohl mit dem von ihm geleiteten 12. Senat am Hessischen Verwaltungsgerichtshof als auch mit zahllosen wissenschaftlichen Beiträgen und vor allem dem seit der 5. Auflage von 1991 bis 2005 betreuten vorliegenden Kommentar hat er maßgeblich Einfluss genommen auf Rechtsprechung und Verwaltung. „Der Renner“, wie das 1967 von Dr. Werner Kanein begründete Werk bald überall genannt wurde, ist einfach jedem im Ausländerrecht Tätigen ein Begriff.

Günter Renner hinterlässt ohne jeden Zweifel große Fußstapfen. Mit der kurz vor seinem Tod fertiggestellten 8. Auflage hinterließ er zudem eine erste umfassende Kommentierung des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen neuen Zuwanderungsrechts. Entsprechend seinem im Verlagsvertrag niedergelegten Willen haben wir diese Kommentierung unseren Bearbeitungen zugrunde gelegt und sodann fortgeschrieben. Neu eingearbeitet wurde vor allem das am 28. August 2007 in Kraft getretene Richtlinienumsetzungsgesetz, mit dem insgesamt elf Richtlinien der Europäischen Union in das innerstaatliche Recht umgesetzt worden sind, sowie die seit dem 26. Oktober 2009 vorliegende bundeseinheitliche Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz.

Außerlich haben wir vorsichtige Änderungen vorgenommen. Am augenfälligsten dürfte die Umstellung des gesamten Kommentars auf Fußnoten sein, die zur besseren Lesbarkeit beitragen soll. In den Fußnoten kehren wir uns zudem überwiegend ab von den bisher vielfach verwendeten EZAR-

Vorwort

Quellenangaben und zitieren verstärkt im herkömmlichen Sinne, auch um das raschere Auffinden in Datenbanken zu erleichtern. So wird manches altbekannt und manches neu erscheinen. Günter Renners ausländerrechtliches Erbe wird gepflegt und weiterentwickelt. Sein liberaler Geist wirkt fort. Daran ist uns gelegen.

Stuttgart/Darmstadt/Berlin, im September 2010

Jan Bergmann
Klaus Dienelt
Sybille Röseler

Aus dem Vorwort zur achten Auflage

Nun ist endlich gelungen, was lange verhindert und dann doch begonnen worden ist: Das alte deutsche Ausländerrecht ist zu einem neuen Zuwanderungsrecht entwickelt worden.

Nach der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts in den Jahren 1999 und 2000 hat sich zunächst in zahlreichen gesellschaftlichen Gruppen und dann bei dem Gesetzgeber die Erkenntnis durchgesetzt, dass auch das Ausländerrecht reformiert werden sollte. Die These vom Nichteinwanderungsland Deutschland konnte nicht länger die allfällige Anpassung an grundlegend geänderte Verhältnisse hindern. Zunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten und demografische Defizite hatten Grundlagen und System des Ausländergesetzes von 1990 schneller als erwartet altern lassen. Die vielfältigen Bestrebungen auf europäischer Ebene, die Bausteine für ein zukunftstaugliches Migrationsrecht zu schaffen, brachten Deutschland in Zugzwang. Die Europäische Union machte von den ihr neu übertragenen Kompetenzen in den Bereichen Visa und Zuwanderung sowie Asyl und Flüchtlinge zügig Gebrauch.

Nachdem die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ in ihrem Bericht „Zuwanderung gestalten – Integration fördern“ im Juli 2001 festgestellt hatte: „Deutschland braucht Zuwanderinnen und Zuwanderer“, entschied sich der Gesetzgeber für eine Umgestaltung des Ausländerrechts in ein modernes Zuwanderungsrecht. Nach langen parlamentarischen Auseinandersetzungen und der Nichtigklärung des ersten Zuwanderungsgesetzes von 2002 wegen einer verfassungswidrigen Zustimmung des Bundesrats konnte das Zuwanderungsgesetz (ZuwG) über drei Jahre nach Einbringung des ersten Entwurfs schließlich am 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Die vielfachen Herausforderungen für die deutsche Zuwanderungspolitik sind mit diesem Gesetz angenommen, aber nicht gemeistert. Während die Ausländerpolizeiverordnung von 1938 und das Ausländergesetz von 1965 jeweils ein Vierteljahrhundert und das Ausländergesetz 1990 fast 15 Jahre gegolten haben, wird das Aufenthaltsgesetz schon in fünf Jahren grundlegend verändert sein. Unabhängig von den ohnehin notwendigen Nachbesserungen wird die noch ausstehende Umsetzung einiger EU-Richtlinien schon in den nächsten zwei Jahren für wesentliche Veränderungen sorgen. Vor allem die folgenden Bereiche werden davon betroffen sein: Freizügigkeit der Unionsbürger, Familienzusammenführung zu Drittstaatsangehörigen, Daueraufenthalts- und Weiterwanderungsrecht von Drittstaatsangehörigen, Asyl- und Flüchtlingsstatus und Asylverfahren.

Melsungen, im Juni 2005

Günter Renner

Aus dem Vorwort zur siebenten Auflage

Fast neun Jahre sind seit der Wiedervereinigung Deutschlands und dem Zusammenbruch des Ostblocks vergangen, seit über acht Jahren gilt das neue Ausländergesetz, und vor annähernd sechs Jahren wurde das Asylgrundrecht durch die neue Drittstaatenklausel sehr weitgehend beschnitten. Die europäische Einigung schreitet fort. Der Vertrag von Amsterdam wird nach seinem Inkrafttreten wesentliche ausländerrechtliche Kompetenzen auf die Europäische Union verlagern. Zuzug und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen werden dem Einfluss der Mitgliedstaaten entzogen werden. Mit den Europa-Abkommen ist der Weg für eine Erweiterung der Union um mittel- und osteuropäische Reformstaaten geebnet und vorgezeichnet. Damit erweist sich an der Schwelle zu einem neuen Jahrhundert und Jahrtausend der enge Zusammenhang zwischen der Globalisierung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse und dem zunehmenden Bedarf an einer zeitgerechten Ausgestaltung des Migrationsrechts im weiteren Sinne.

Geblichen ist ein nicht unbeträchtlicher Reformstau. Die Aufrechterhaltung der These vom Nichteinwanderungsland verhinderte aber die notwendigen Schlussfolgerungen aus der Tatsache, dass Deutschland die Einwanderung zahlreicher Ausländer durch Gewährung eines Daueraufenthalts und durch Einbürgerung in der Vergangenheit rechtlich und tatsächlich zugelassen hat und weiter zulässt.

Das beständige Leugnen der millionenfachen Einwanderungssituation hat es verhindert, die Regelung des Aufenthalts von Ausländern in Deutschland endlich als einen Teil der gemeinsamen Daseinsvorsorge zu begreifen, statt Nichtdeutsche ausschließlich oder vorwiegend als Quelle polizeilicher Gefahren anzusehen und zu behandeln. Nicht zuletzt die beharrlich verweigerte Bereitschaft zur Anerkennung mehr oder weniger unabänderlicher Fakten ist verantwortlich für das allenthalben festzustellende Fehlen system- und sachgerechter Vorschriften – und damit auch für den Mangel an Akzeptanz des gesetzten Rechts in der deutschen wie in der nichtdeutschen Bevölkerung.

Melsungen, im Februar 1999

Günter Renner

Aus dem Vorwort zur sechsten Auflage

Die ersten Jahre nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Staaten Ost- und Südosteuropas und der Wiedervereinigung Deutschlands waren geprägt von hoffnungsvoller Aufbruchstimmung einerseits und unsicheren Zukunftserwartungen andererseits. Ungeachtet zwischenzeitlicher Enttäuschungen und Rückschläge, nicht nur wegen des Kriegs im ehemaligen Jugoslawien, hat die Öffnung von Grenzen, Märkten und Systemen den Wanderungsbewegungen neuen Auftrieb verliehen. Der von Grenzkontrollen freie europäische Binnenmarkt kann den Austausch von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften sowie die allgemeine Freizügigkeit weiter fördern. Dabei liegen die möglichen Gefahren fehlender Steuerung der über die EG-Freizügigkeit hinausgehenden Zuwanderung auf der Hand.

Ein grundlegender Wandel hat sich innerhalb weniger Monate im Asylrecht vollzogen. Das neue Asylverfahrensgesetz vom Juli 1992 wurde bereits kurz nach seinem – teilweisen – Inkrafttreten für ungenügend erachtet und mit der Änderung der grundgesetzlichen Gewährleistung des Asylrechts einer erneuten Revision unterzogen. Die mit der Drittstaatenklausel beabsichtigte Beschränkung der Aufnahme auf mit dem Flugzeug einreisende politisch Verfolgte beendet eine asylrechtliche Tradition, die mit den Verfolgungserfahrungen Deutscher während des Zweiten Weltkriegs begann. In Zukunft wird der Reiseweg und nicht mehr die erlittene oder drohende Verfolgung über das Asylrecht in Deutschland entscheiden.

Die ausländerfeindlichen Ausschreitungen und Morde in den Jahren 1992 und 1993 sind nicht auf unzureichende Gesetze zurückzuführen, eher schon auf eine vernachlässigte Aufklärung der Bevölkerung über Ursachen und Folgen von Zuwanderung. Gegen politischen Fanatismus von Sektierern und dessen teilweise Billigung durch einen Teil der deutschen Bevölkerung kann nur sachgerechte und wahrheitsgemäße Information helfen. Einseitige Tatsachendarstellungen schaden der Akzeptanz von Ausländern bei Deutschen ebenso wie undifferenzierte Werturteile gleich welcher Art. Nur Rechtssicherheit und klare Perspektiven für die ausländische Wohnbevölkerung können die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben in Deutschland bilden.

Melsungen, im August 1993

Günter Renner

Aus dem Vorwort zur fünften Auflage

Über 25 Jahre lang hat das Ausländergesetz vom April 1965 gegolten. Seither haben sich die Verhältnisse in und um Deutschland grundlegend gewandelt. Die europäische Einigung ist fortgeschritten, die internationale Verflechtung der Wirtschaft verstärkt die Wanderungsbewegungen der Arbeitnehmer, und das weltweite Flüchtlingselend wächst trotz aller Bemühungen um Frieden und Sicherung der Menschenrechte. Der Zusammenbruch des Kommunismus in Osteuropa wird zusätzlich Menschen zum Verlassen einer Heimat bewegen, die ihnen schon lange keine Heimat mehr war. Die Vereinigung Deutschlands schafft Hoffnungen im Innern wie im Ausland. Trotz aller Anfangsschwierigkeiten werden mit steigender Wirtschaftskraft noch mehr Ausländer nach Deutschland drängen und hier auch benötigt werden und willkommen sein.

In dieser Zeit des Umbruchs ist ein neues Ausländerrecht geschaffen worden, das den Anforderungen der Zukunft gewachsen sein soll. Die Eile, mit der es konzipiert, beraten und verabschiedet wurde, hat ihm nicht immer und überall gut getan. Doch bei näherer Betrachtung scheint es besser zu sein als sein anfänglicher Ruf.

Melsungen, im Juli 1991

Günter Renner

Vorwort

Aus dem Vorwort zur vierten Auflage

Etwa viereinhalb Millionen Ausländer leben in der Bundesrepublik Deutschland. Anzeichen einer Ausländerfeindlichkeit sind unverkennbar. Spektakuläre Ereignisse jüngerer Zeit sind Warnzeichen.

Es ist unzutreffend, von „ausländischen Mitbürgern“ und „Gastarbeitern“ zu sprechen. Diese beschönigende, unbegründete, Illusionen hervorrufende Terminologie sollte aufgegeben werden. Der Staatsfremde, Staatenlose oder Ausländer ist Einwohner, Gebietszugehöriger. Der „Gastarbeiter“ ist alles andere als ein Gast, nicht selten ein minderberechtigter ausländischer Arbeitnehmer.

München/Feilnbach, im Mai 1986

Werner Kanein

Aus dem Vorwort zur dritten Auflage

Das deutsche Fremdenrecht ist nach wie vor in Bewegung. Die jüngere und jüngste Zeit haben einschneidende Änderungen durch Gesetze, Ausführungsvorschriften und höchstrichterliche Entscheidungen gebracht. Vor allem der Rechtsprechung ist zu danken, daß gegenüber weitgehend restriktiver und schematischer Vollzugspraxis der eigentliche Wille des Gesetzgebers zu weltöffener, liberaler und humaner Fremdenpolitik zunehmend zur Durchsetzung gelangt. Die durch die Rezession bewirkte Konsolidierung der Verhältnisse auf dem Gebiet des Ausländerrechts kommt diesem Ziel zugute.

München/Feilnbach, im Oktober 1979

Werner Kanein

Aus dem Vorwort zur zweiten Auflage

Bei Inkrafttreten des Ausländergesetzes befanden sich rund eine Million ausländische Arbeiter im Bundesgebiet. Man ging davon aus, daß deren Beschäftigung vorübergehend sein werde.

Zwar verfügen in allen Staaten der Welt Inländer über eine privilegierte Rechtsstellung gegenüber Staatsfremden, die grundsätzlich keinen Anspruch auf Aufenthalt besitzen. Doch darf der ausländerbehördliche Vollzug des Fremdenrechts weniger als Aufgabe des Polizeirechts, aus dem es rechtssystematisch hervorgegangen ist, begriffen werden. Vielmehr sollte es in der liberalen und humanen Weise gehandhabt werden, die den Absichten des Gesetzgebers ebenso wie der in der neueren höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und Bundesverwaltungsgerichts sich abzeichnenden Auffassung entspricht. Damit können die von Anbeginn gegen das Gesetz laut gewordene Kritik verstummen, die Ausländer das Gefühl der Unsicherheit verlieren, die behördliche Arbeit erleichtert, die Gerichte entlastet und beträchtlicher politischer Zündstoff beseitigt werden.

München, im Juni 1974

Werner Kanein

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage

Die bis zum 30. September 1965 maßgebende Rechtsgrundlage des Deutschen Fremdenrechts, die Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938 (RGBl. I S. 1053), ist durch das Ausländergesetz vom 28. April 1965, verkündet am 8. Mai 1965 (BGBl. I S. 353), abgelöst worden. Das Ausländergesetz ist seit 1. Oktober 1965 in Kraft. Es enthält nicht unbeträchtliche Neuerungen. Während die Ausländerpolizeiverordnung im wesentlichen nur das Aufenthaltsrecht der Ausländer regelte, geht das Ausländergesetz darüber hinaus und enthält neben der Regelung der Einreise und des Aufenthalts, die nunmehr rechtlich als einheitlicher Vorgang betrachtet werden, Bestimmungen über das Paß- und Ausweiswesen der Ausländer, die politische Betätigung, das Asylrecht u. dgl. Der gesteigerten Bedeutung des Fremdenrechts entsprechend hat der Gesetzgeber das Rechtsgebiet eingehender geregelt.

München, im Juli 1967

Werner Kanein

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XV
Bearbeiterverzeichnis	XXV
Abkürzungsverzeichnis	XXIX

Erster Teil. Aufenthaltsgesetz

Kapitel 1. Allgemeine Bestimmungen	1
Kapitel 2. Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet	53
Kapitel 3. Integration	969
Kapitel 4. Ordnungsrechtliche Vorschriften	998
Kapitel 5. Beendigung des Aufenthalts	1038
Kapitel 6. Haftung und Gebühren	1494
Kapitel 7. Verfahrensvorschriften	1541
Kapitel 8. Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration	1740
Kapitel 9. Straf- und Bußgeldvorschriften	1746
Kapitel 9a. Rechtsfolgen bei illegaler Beschäftigung	1827
Kapitel 10. Verordnungsermächtigungen; Übergangs- und Schlussvorschriften	1839

Zweiter Teil. Freizügigkeitsgesetz/EU

1915

Dritter Teil. ARB 1/80

(Auszug)

Kapitel II. Soziale Bestimmungen	2170
--	------

Vierter Teil. Europäische Menschenrechtskonvention

2287

(Auszug)

Fünfter Teil. Grundrechtecharta der EU

Titel I. Würde des Menschen	2314
Titel II. Freiheiten	2320
Titel III. Gleichheit	2340
Titel IV. Solidarität	2346
Titel V. Bürgerrechte	2354
Titel VI. Justizielle Rechte	2361
Titel VII. Allgemeine Bestimmungen über die Auslegung und Anwendung der Charta	2366

Sechster Teil. Artikel 16a Grundgesetz

2377

Siebter Teil. Asylgesetz

Abschnitt 1. Geltungsbereich	2429
Abschnitt 2. Schutzgewährung	2435
Abschnitt 3. Allgemeine Bestimmungen	2474
Abschnitt 4. Asylverfahren	2509
Abschnitt 5. Unterbringung und Verteilung	2762
Abschnitt 6. Recht des Aufenthalts während des Asylverfahrens	2793
Abschnitt 7. Folgeantrag, Zweitantrag	2841
Abschnitt 8. Erlöschen, Widerruf und Rücknahme der Rechtsstellung	2858
Abschnitt 9. Gerichtsverfahren	2878
Abschnitt 10. Straf- und Bußgeldvorschriften	2934
Abschnitt 11. Übergangs- und Schlussvorschriften	2944

Sachregister	2955
--------------------	------



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	XIII
Bearbeiterverzeichnis	XXV
Abkürzungsverzeichnis	XXIX

Erster Teil. Aufenthaltsgesetz

Kapitel 1. Allgemeine Bestimmungen	1
§ 1 Zweck des Gesetzes; Anwendungsbereich	1
§ 2 Begriffsbestimmungen	12
Kapitel 2. Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet	53
Abschnitt 1. Allgemeines	53
§ 3 Passpflicht	53
§ 4 Erfordernis eines Aufenthaltstitels	73
§ 4a Zugang zur Erwerbstätigkeit	94
§ 5 Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen	108
§ 6 Visum	155
§ 7 Aufenthaltserlaubnis	196
§ 8 Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis	212
§ 9 Niederlassungserlaubnis	224
§ 9a Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU	245
§ 9b Anrechnung von Aufenthaltszeiten	260
§ 9c Lebensunterhalt	267
§ 10 Aufenthaltstitel bei Asylantrag	270
§ 11 Einreise- und Aufenthaltsverbot	284
§ 12 Geltungsbereich; Nebenbestimmungen	324
§ 12a Wohnsitzregelung	337
Abschnitt 2. Einreise	354
§ 13 Grenzübertritt	354
§ 14 Unerlaubte Einreise; Ausnahme-Visum	363
§ 15 Zurückweisung	380
§ 15a Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer	410
Abschnitt 3. Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung	422
§ 16 Grundsatz des Aufenthalts zum Zweck der Ausbildung	422
§ 16a Berufsausbildung; berufliche Weiterbildung	435
§ 16b Studium	441
§ 16c Mobilität im Rahmen des Studiums	453
§ 16d Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	455
§ 16e Studienbezogenes Praktikum EU	479
§ 16f Sprachkurse und Schulbesuch	480
§ 16g Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer	483
§ 17 Suche eines Ausbildungs- oder Studienplatzes	493
Abschnitt 4. Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit	496
§ 18 Grundsatz der Fachkräfteeinwanderung; allgemeine Bestimmungen	496
§ 18a Fachkräfte mit Berufsausbildung	504
§ 18b Fachkräfte mit akademischer Ausbildung	506
§ 18c Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte	508
§ 18d Forschung	515
§ 18e Kurzfristige Mobilität für Forscher	524
§ 18f Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher	530
§ 18g Blaue Karte EU	533
	XV

Inhaltsverzeichnis

§ 18h Kurzfristige Mobilität für Inhaber einer Blauen Karte EU	541
§ 18i Langfristige Mobilität für Inhaber einer Blauen Karte EU	543
§ 19 ICT-Karte für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer	545
§ 19a Kurzfristige Mobilität für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer	556
§ 19b Mobiler-ICT-Karte	564
§ 19c Sonstige Beschäftigungszwecke; Beamte	569
§ 19d Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung	575
§ 19e Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst	587
§ 19f Ablehnungsgründe bei Aufenthaltstiteln nach den §§ 16b, 16c, 16e, 16f, 17, 18d, 18e, 18f, 18g und 19e	589
§ 20 Arbeitsplatzsuche im Anschluss an Aufenthalte im Bundesgebiet	596
§ 20a Chancenkarte; Verordnungsermächtigung	600
§ 20b Punktevergabe für die Chancenkarte; Verordnungsermächtigung	609
§ 20c <i>[aufgehoben]</i>	614
§ 21 Selbständige Tätigkeit	614
Abschnitt 5. Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	624
§ 22 Aufnahme aus dem Ausland	624
§ 23 Aufenthaltsgewährung durch die obersten Landesbehörden; Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen; Neuansiedlung von Schutzsuchenden	629
§ 23a Aufenthaltsgewährung in Härtefällen	638
§ 24 Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz	645
§ 25 Aufenthalt aus humanitären Gründen	651
§ 25a Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen	684
§ 25b Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration	695
§ 26 Dauer des Aufenthalts	705
Abschnitt 6. Aufenthalt aus familiären Gründen	716
§ 27 Grundsatz des Familiennachzugs	716
§ 28 Familiennachzug zu Deutschen	748
§ 29 Familiennachzug zu Ausländern	768
§ 30 Ehegattennachzug	779
§ 31 Eigenständiges Aufenthaltsrecht der Ehegatten	803
§ 32 Kindernachzug	827
§ 33 Geburt eines Kindes im Bundesgebiet	849
§ 34 Aufenthaltsrecht der Kinder	854
§ 35 Eigenständiges, unbefristetes Aufenthaltsrecht der Kinder	859
§ 36 Nachzug der Eltern und sonstiger Familienangehöriger	870
§ 36a Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	884
Abschnitt 7. Besondere Aufenthaltsrechte	899
§ 37 Recht auf Wiederkehr	899
§ 38 Aufenthaltstitel für ehemalige Deutsche	913
§ 38a Aufenthaltserlaubnis für in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union langfristig Aufenthaltsberechtigte	924
Abschnitt 8. Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit	947
§ 39 Zustimmung zur Beschäftigung	947
§ 40 Versagungsgründe	960
§ 41 Widerruf der Zustimmung und Entzug der Arbeitserlaubnis	963
§ 42 Verordnungsermächtigung und Weisungsrecht	965
Kapitel 3. Integration	969
§ 43 Integrationskurs	969
§ 44 Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs	979
§ 44a Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs	984
§ 45 Integrationsprogramm	992
§ 45a Berufsbezogene Deutschsprachförderung; Verordnungsermächtigung	994
§ 45b Informations- und Beratungsangebote; Verordnungsermächtigung und Vorintegrationsmaßnahmen	995
§ 45c Informationspflicht bei Anwerbung aus dem Ausland <i>[in Kraft ab 1.1.2026]</i>	998

Kapitel 4. Ordnungsrechtliche Vorschriften	998
§ 46 Ordnungsverfügungen	998
§ 47 Verbot und Beschränkung der politischen Betätigung	1006
§ 47a Mitwirkungspflichten; Lichtbildabgleich	1012
§ 47b Reisen in den Herkunftsstaat	1013
§ 48 Ausweisrechtliche Pflichten	1014
§ 48a Erhebung von Zugangsdaten	1026
§ 49 Überprüfung, Feststellung und Sicherung der Identität	1027
§ 49a <i>[aufgehoben]</i>	1037
§ 49b <i>[aufgehoben]</i>	1037
Kapitel 5. Beendigung des Aufenthalts	1038
Abschnitt 1. Begründung der Ausreisepflicht	1038
§ 50 Ausreisepflicht	1038
§ 51 Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts; Fortgeltung von Beschränkungen ..	1053
§ 52 Widerruf	1069
Vorbemerkung §§ 53–56 – Ausweisung	1084
§ 53 Ausweisung	1150
§ 54 Ausweisungsinteresse	1188
§ 54a <i>[aufgehoben]</i>	1238
§ 55 Bleibeinteresse	1238
§ 56 Überwachung ausreisepflichtiger Ausländer aus Gründen der inneren Sicherheit	1247
§ 56a Elektronische Aufenthaltsüberwachung; Verordnungsermächtigung	1254
Abschnitt 2. Durchsetzung der Ausreisepflicht	1260
§ 57 Zurückschiebung	1260
§ 58 Abschiebung	1270
§ 58a Abschiebungsanordnung	1291
§ 59 Androhung der Abschiebung	1305
§ 60 Verbot der Abschiebung	1327
§ 60a Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung)	1377
§ 60b Duldung für Personen mit ungeklärter Identität	1402
§ 60c Ausbildungsduldung	1410
§ 60d Beschäftigungsduldung	1424
§ 61 Räumliche Beschränkung, Wohnsitzauflage, Ausreiseeinrichtungen	1432
§ 62 Abschiebungshaft	1442
§ 62a Vollzug der Abschiebungshaft	1473
§ 62b Ausreisegewahrsam	1481
§ 62c Ergänzende Vorbereitungshaft	1486
§ 62d Bestellung eines anwaltlichen Vertreters	1491
Kapitel 6. Haftung und Gebühren	1494
§ 63 Pflichten der Beförderungsunternehmer	1494
§ 64 Rückbeförderungspflicht der Beförderungsunternehmer	1502
§ 65 Pflichten der Flughafenunternehmer	1506
§ 66 Kostenschuldner; Sicherheitsleistung	1509
§ 67 Umfang der Kostenhaftung	1516
§ 68 Haftung für Lebensunterhalt	1523
§ 68a Übergangsvorschrift zu Verpflichtungserklärungen	1532
§ 69 Gebühren	1533
§ 70 Verjährung	1539
Kapitel 7. Verfahrensvorschriften	1541
Abschnitt 1. Zuständigkeiten	1541
§ 71 Zuständigkeit	1541
§ 71a Zuständigkeit und Unterrichtung	1557
§ 72 Beteiligungserfordernisse	1560
§ 72a Abgleich von Visumantragsdaten zu Sicherheitszwecken	1567
§ 73 Sonstige Beteiligungserfordernisse im Visumverfahren, im Registrier- und Asylverfahren und bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln	1571
§ 73a Unterrichtung über die Erteilung von Visa	1585

Inhaltsverzeichnis

§ 73b Überprüfung der Zuverlässigkeit von im Visumverfahren tätigen Personen und Organisationen	1586
§ 73c Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern	1588
§ 74 Beteiligung des Bundes; Weisungsbefugnis	1589
Abschnitt 1a. Durchbeförderung	1591
§ 74a Durchbeförderung von Ausländern	1591
Abschnitt 2. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	1595
§ 75 Aufgaben	1595
§ 76 (<i>weggefallen</i>)	1600
Abschnitt 3. Verwaltungsverfahren	1600
§ 77 Schriftform; Ausnahme von Formerfordernissen	1600
§ 78 Dokumente mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium	1606
§ 78a Vordrucke für Aufenthaltstitel in Ausnahmefällen, Ausweisersatz und Bescheinigungen	1610
§ 79 Entscheidung über den Aufenthalt	1612
§ 80 Handlungsfähigkeit	1618
§ 81 Beantragung des Aufenthaltstitels	1622
§ 81a Beschleunigtes Fachkräfteverfahren	1639
§ 82 Mitwirkung des Ausländers	1644
§ 83 Beschränkung der Anfechtbarkeit	1654
§ 84 Wirkungen von Widerspruch und Klage	1655
§ 85 Berechnung von Aufenthaltszeiten	1663
§ 85a Verfahren bei konkreten Anhaltspunkten einer missbräuchlichen Anerkennung der Vaterschaft	1665
Abschnitt 4. Datenschutz	1670
§ 86 Erhebung personenbezogener Daten	1670
§ 86a Erhebung personenbezogener Daten zu Förderungen der freiwilligen Ausreise und Reintegration	1676
§ 87 Übermittlungen an Ausländerbehörden	1678
§ 88 Übermittlungen bei besonderen gesetzlichen Verarbeitungsregelungen	1694
§ 88a Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit Integrationsmaßnahmen	1698
§ 89 Verfahren bei identitätsüberprüfenden, -feststellenden und -sichernden Maßnahmen ..	1702
§ 89a <i>Verfahrensvorschriften für die Fundpapier-Datenbank (aufgehoben)</i>	1704
§ 90 Übermittlungen durch Ausländerbehörden	1707
§ 90a Mitteilungen der Ausländerbehörden an die Meldebehörden	1711
§ 90b Datenabgleich zwischen Ausländer- und Meldebehörden	1713
§ 90c Datenübermittlungen im Visumverfahren über das Auswärtige Amt	1714
§ 91 Speicherung und Löschung personenbezogener Daten	1715
§ 91a Datenerhebung und -verwendung im Fall vorübergehenden Schutzes	1717
§ 91b Datenübermittlung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als nationale Kontaktstelle	1720
§ 91c Inngemeinschaftliche Auskünfte zur Durchführung der Richtlinie 2003/109/EG ..	1721
§ 91d Auskünfte zur Durchführung der Richtlinie (EU) 2016/801	1725
§ 91e Gemeinsame Vorschriften zu inngemeinschaftlichen Datenübermittlungen	1729
§ 91f Auskünfte zur Durchführung der Richtlinie (EU) 2021/1883 innerhalb der Europäischen Union	1729
§ 91g Auskünfte zur Durchführung der Richtlinie 2014/66/EU	1735
§ 91h Datenübermittlung zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2226 [<i>noch nicht in Kraft</i>]	1737
§ 91i Datenübermittlung zur Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1240 [<i>noch nicht in Kraft</i>]	1739
Kapitel 8. Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration	1740
§ 92 Amt der Beauftragten	1740
§ 93 Aufgaben	1742
§ 94 Amtsbefugnisse	1744

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 9. Straf- und Bußgeldvorschriften	1746
§ 95 Strafvorschriften	1746
§ 96 Einschleusen von Ausländern und Personen, auf die das Freizügigkeitsgesetz/EU Anwendung findet	1791
§ 97 Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen	1807
§ 97a Geheimhaltungspflichten	1811
§ 98 Bußgeldvorschriften	1814
Kapitel 9a. Rechtsfolgen bei illegaler Beschäftigung	1827
§ 98a Vergütung	1827
§ 98b Ausschluss von Subventionen	1832
§ 98c Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge	1836
Kapitel 10. Verordnungsermächtigungen; Übergangs- und Schlussvorschriften ...	1839
§ 99 Verordnungsermächtigung	1839
§ 100 Sprachliche Anpassung	1843
§ 101 Fortgeltung bisheriger Aufenthaltsrechte	1844
§ 102 Fortgeltung ausländerrechtlicher Maßnahmen und Anrechnung	1851
§ 103 Anwendung bisherigen Rechts	1857
§ 104 Übergangsregelungen	1858
§ 104a Altfallregelung	1866
§ 104b Aufenthaltsrecht für integrierte Kinder von geduldeten Ausländern	1880
§ 104c Chancen-Aufenthaltsrecht	1881
§ 105 Übergangsregelung zur Duldung für Personen mit ungeklärter Identität	1900
§ 105a Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren	1901
§ 105b Übergangsvorschrift für Aufenthaltstitel nach einheitlichem Vordruckmuster	1907
§ 105c Überleitung von Maßnahmen zur Überwachung ausgewiesener Ausländer aus Gründen der inneren Sicherheit	1908
§ 105d Ermächtigung zur vorübergehenden Ausübung von Heilkunde	1908
§ 106 Einschränkung von Grundrechten	1911
§ 107 Stadtstaatenklausel	1913
Zweiter Teil. Freizügigkeitsgesetz/EU	
Vorbemerkung	1915
§ 1 Anwendungsbereich; Begriffsbestimmungen	1925
§ 2 Recht auf Einreise und Aufenthalt	1947
§ 2a Visum, Dokumente, Visumverfahren	1975
§ 3 Familienangehörige	1985
§ 3a Aufenthalt nahestehender Personen	2001
§ 4 Nicht-erwerbstätige Freizügigkeitsberechtigte	2008
§ 4a Daueraufenthaltsrecht	2016
§ 5 Aufenthaltskarten, Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht	2031
§ 5a Vorlage von Dokumenten	2048
§ 6 Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt	2053
§ 7 Ausreisepflicht	2081
§ 8 Ausweisungspflicht	2099
§ 9 Strafvorschriften	2102
§ 10 Bußgeldvorschriften	2105
§ 11 Anwendung des allgemeinen Aufenthaltsrechts; Ausnahmen von der Anwendung dieses Gesetzes	2107
§ 11a Verordnungsermächtigung	2129
§ 12 Staatsangehörige der EWR-Staaten	2130
§ 12a Unionsrechtliches Aufenthaltsrecht	2132
§ 13 Staatsangehörige der Beitrittsstaaten	2140
§ 14 Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren	2151
§ 15 Übergangsregelung	2152
§ 16 Rechtsstellung britischer Staatsangehöriger und ihrer Familienangehörigen	2153
§ 17 (vom Abdruck wurde abgesehen)	2160

Inhaltsverzeichnis

Dritter Teil. ARB 1/80

Vorbemerkung	2161
Kapitel II. Soziale Bestimmungen	2170
Abschnitt 1. Fragen betreffend die Beschäftigung und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ..	2170
Art. 6	2170
Art. 7	2202
Art. 8	2224
Art. 9	2225
Art. 10	2228
Art. 11	2235
Art. 12	2236
Art. 13	2236
Art. 14	2270
Art. 15	2286
Art. 16	2286

Vierter Teil. Europäische Menschenrechtskonvention

Art. 3 Verbot der Folter	2287
Art. 8 Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens	2298

Fünfter Teil. Grundrechtecharta der EU

Vorbemerkung	2307
Präambel	2313

Titel I. Würde des Menschen	2314
Art. 1 Würde des Menschen	2314
Art. 2 Recht auf Leben	2315
Art. 3 Recht auf Unversehrtheit	2317
Art. 4 Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung ..	2317
Art. 5 Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit	2319

Titel II. Freiheiten	2320
Art. 6 Recht auf Freiheit und Sicherheit	2320
Art. 7 Achtung des Privat- und Familienlebens	2322
Art. 8 Schutz personenbezogener Daten	2325
Art. 9 Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen	2328
Art. 10 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit	2328
Art. 11 Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit	2329
Art. 12 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit	2330
Art. 13 Freiheit der Kunst und der Wissenschaft	2331
Art. 14 Recht auf Bildung	2332
Art. 15 Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten	2333
Art. 16 Unternehmerische Freiheit	2334
Art. 17 Eigentumsrecht	2334
Art. 18 Asylrecht	2335
Art. 19 Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung	2339

Titel III. Gleichheit	2340
Art. 20 Gleichheit vor dem Gesetz	2340
Art. 21 Nichtdiskriminierung	2341
Art. 22 Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen	2343
Art. 23 Gleichheit von Frauen und Männern	2343
Art. 24 Rechte des Kindes	2344
Art. 25 Rechte älterer Menschen	2345
Art. 26 Integration von Menschen mit Behinderung	2346

Inhaltsverzeichnis

Titel IV. Solidarität	2346
Art. 27 Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Unternehmen	2346
Art. 28 Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen	2347
Art. 29 Recht auf Zugang zu einem Arbeitsvermittlungsdienst	2347
Art. 30 Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung	2348
Art. 31 Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen	2349
Art. 32 Verbot der Kinderarbeit und Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz	2350
Art. 33 Familien- und Berufsleben	2350
Art. 34 Soziale Sicherheit und soziale Unterstützung	2351
Art. 35 Gesundheitsschutz	2353
Art. 36 Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse	2353
Art. 37 Umweltschutz	2354
Art. 38 Verbraucherschutz	2354
Titel V. Bürgerrechte	2354
Art. 39 Aktives und passives Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament	2354
Art. 40 Aktives und passives Wahlrecht bei den Kommunalwahlen	2355
Art. 41 Recht auf eine gute Verwaltung	2356
Art. 42 Recht auf Zugang zu Dokumenten	2358
Art. 43 Der Europäische Bürgerbeauftragte	2358
Art. 44 Petitionsrecht	2359
Art. 45 Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit	2359
Art. 46 Diplomatischer und konsularischer Schutz	2360
Titel VI. Justizielle Rechte	2361
Art. 47 Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht	2361
Art. 48 Unschuldsvermutung und Verteidigungsrechte	2364
Art. 49 Grundsätze der Gesetzmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit im Zusammenhang mit Straftaten und Strafen	2365
Art. 50 Recht, wegen derselben Straftat nicht zweimal strafrechtlich verfolgt oder bestraft zu werden	2365
Titel VII. Allgemeine Bestimmungen über die Auslegung und Anwendung der Charta	2366
Art. 51 Anwendungsbereich	2366
Art. 52 Tragweite und Auslegung der Rechte und Grundsätze	2371
Art. 53 Schutzniveau	2374
Art. 54 Verbot des Missbrauchs der Rechte	2375

Sechster Teil. Artikel 16a Grundgesetz

Art. 16a GG [Asylrecht]	2377
-------------------------------	------

Siebter Teil. Asylgesetz

Vorbemerkung	2413
Abschnitt 1. Geltungsbereich	2429
§ 1 Geltungsbereich	2429
Abschnitt 2. Schutzgewährung	2435
Unterabschnitt 1. Asyl	2435
§ 2 Rechtsstellung Asylberechtigter	2435
Unterabschnitt 2. Internationaler Schutz	2441
§ 3 Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft	2441
§ 3a Verfolgungshandlungen	2450
§ 3b Verfolgungsgründe	2455
§ 3c Akteure, von denen Verfolgung ausgehen kann	2459

Inhaltsverzeichnis

§ 3d Akteure, die Schutz bieten können	2461
§ 3e Interner Schutz	2463
§ 4 Subsidiärer Schutz	2465
Abschnitt 3. Allgemeine Bestimmungen	2474
§ 5 Bundesamt	2474
§ 6 (aF) Bundesbeauftragter (weggefallen)	2481
§ 6 Verbindlichkeit asylrechtlicher Entscheidungen	2482
§ 7 Erhebung personenbezogener Daten	2486
§ 8 Übermittlung personenbezogener Daten	2491
§ 9 Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen	2496
§ 10 Zustellungsvorschriften	2499
§ 11 Ausschluss des Widerspruchs	2507
§ 11a Vorübergehende Aussetzung von Entscheidungen (aufgehoben)	2508
Abschnitt 4. Asylverfahren	2509
Unterabschnitt 1. Allgemeine Verfahrensvorschriften	2509
§ 12 Handlungsfähigkeit	2509
§ 12a Asylverfahrensberatung	2511
§ 13 Asylantrag	2515
§ 14 Antragstellung	2522
§ 14a Familieneinheit	2529
§ 15 Allgemeine Mitwirkungspflichten	2531
§ 15a Auslesen und Auswerten von Datenträgern	2536
§ 15b Nachträglicher biometrischer Abgleich mit allgemein öffentlich zugänglichen Daten aus dem Internet; Verordnungsermächtigung	2541
§ 16 Sicherung, Feststellung und Überprüfung der Identität	2549
§ 17 Sprachmittler	2556
Unterabschnitt 2. Einleitung des Asylverfahrens	2559
§ 18 Aufgaben der Grenzbehörde	2559
§ 18a Verfahren bei Einreise auf dem Luftwege	2576
§ 19 Aufgaben der Ausländerbehörde und der Polizei	2589
§ 20 Weiterleitung an eine Aufnahmeeinrichtung	2592
§ 21 Verwahrung und Weitergabe von Unterlagen	2594
§ 22 Meldepflicht	2596
§ 22a Übernahme zur Durchführung eines Asylverfahrens	2598
Unterabschnitt 3. Verfahren beim Bundesamt	2600
§ 23 Antragstellung bei der Außenstelle	2600
§ 24 Pflichten des Bundesamtes	2602
§ 25 Anhörung	2611
§ 26 Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige	2618
§ 26a Sichere Drittstaaten	2631
§ 27 Anderweitige Sicherheit vor Verfolgung	2635
§ 27a Zuständigkeit eines anderen Staates (aufgehoben)	2649
§ 28 Nachfluchtatbestände	2650
§ 29 Unzulässige Anträge	2656
§ 29a Sicherer Herkunftsstaat; Bericht; Verordnungsermächtigung	2695
§ 30 Offensichtlich unbegründete Asylanträge	2700
§ 30a Beschleunigte Verfahren	2707
§ 31 Entscheidung des Bundesamtes über Asylanträge	2710
§ 32 Entscheidung bei Antragsrücknahme oder Verzicht	2718
§ 32a Ruhen des Verfahrens	2721
§ 33 Nichtbetreiben des Verfahrens	2722
Unterabschnitt 4. Aufenthaltsbeendigung	2728
§ 34 Abschiebungsandrohung	2728
§ 34a Abschiebungsanordnung	2736
§ 35 Abschiebungsandrohung bei Unzulässigkeit des Asylantrags	2739
§ 36 Verfahren bei Unzulässigkeit nach § 29 Absatz 1 Nummer 2 und 4 und bei offensichtlicher Unbegründetheit	2741

Inhaltsverzeichnis

§ 37 Weiteres Verfahren bei stattgebender gerichtlicher Entscheidung	2749
§ 38 Ausreisefrist bei sonstiger Ablehnung und bei Rücknahme des Asylantrags	2752
§ 39 <i>Abschiebungsandrohung nach Aufhebung der Anerkennung (aufgehoben)</i>	2755
§ 40 Unterrichtung der Ausländerbehörde	2755
§ 41 <i>Gesetzliche Duldung (weggefallen)</i>	2757
§ 42 Bindungswirkung ausländerrechtlicher Entscheidungen	2757
§ 43 Vollziehbarkeit und Aussetzung der Abschiebung	2759
§ 43a <i>Aussetzung der Abschiebung durch das Bundesamt (weggefallen)</i>	2761
§ 43b <i>Pfßbeschaffung (weggefallen)</i>	2761
Abschnitt 5. Unterbringung und Verteilung	2762
§ 44 Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen	2762
§ 45 Aufnahmequoten	2764
§ 46 Bestimmung der zuständigen Aufnahmeeinrichtung	2766
§ 47 Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen	2769
§ 48 Beendigung der Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen	2773
§ 49 Entlassung aus der Aufnahmeeinrichtung	2775
§ 50 Landesinterne Verteilung	2776
§ 51 Länderübergreifende Verteilung	2783
§ 52 Quotenanrechnung	2785
§ 53 Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften	2785
§ 54 Unterrichtung des Bundesamtes	2792
Abschnitt 6. Recht des Aufenthalts während des Asylverfahrens	2793
§ 55 Aufenthaltsgestattung	2793
§ 56 Räumliche Beschränkung	2801
§ 57 Verlassen des Aufenthaltsbereichs einer Aufnahmeeinrichtung	2803
§ 58 Verlassen eines zugewiesenen Aufenthaltsbereichs	2807
§ 59 Durchsetzung der räumlichen Beschränkung	2812
§ 59a Erlöschen der räumlichen Beschränkung	2816
§ 59b Anordnung der räumlichen Beschränkung	2817
§ 60 Auflagen	2818
§ 61 Erwerbstätigkeit	2823
§ 62 Gesundheitsuntersuchung	2826
§ 63 Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung	2827
§ 63a Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender	2830
§ 64 Ausweispflicht	2833
§ 65 Herausgabe des Passes	2834
§ 66 Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung	2836
§ 67 Erlöschen der Aufenthaltsgestattung	2837
§ 68 <i>Aufenthaltsverlaubnis (weggefallen)</i>	2840
§ 69 <i>Wiederkehr eines Asylberechtigten (weggefallen)</i>	2840
§ 70 <i>Aufenthaltsbefugnis (weggefallen)</i>	2840
Abschnitt 7. Folgeantrag, Zweitantrag	2841
§ 71 Folgeantrag	2841
§ 71a Zweitantrag	2855
Abschnitt 8. Erlöschen, Widerruf und Rücknahme der Rechtsstellung	2858
§ 72 Erlöschen	2858
§ 73 Widerrufs- und Rücknahmegründe	2861
§ 73a Gründe für einen Widerruf von Familienasyl und internationalem Schutz für Familienangehörige	2872
§ 73b Widerrufs- und Rücknahmeverfahren	2874
§ 73c Ausländische Anerkennung als Flüchtling	2877
Abschnitt 9. Gerichtsverfahren	2878
§ 74 Klagefrist, Zurückweisung verspäteten Vorbringens, Verhandlung durch den abgelehnten Richter	2878
§ 75 Aufschiebende Wirkung der Klage	2893
§ 76 Einzelrichter	2895
§ 77 Entscheidung des Gerichts	2901

Inhaltsverzeichnis

§ 78 Rechtsmittel	2903
§ 79 Besondere Vorschriften für das Berufungsverfahren	2919
§ 80 Ausschluss der Beschwerde	2921
§ 80a Ruhen des Verfahrens	2923
§ 81 Nichtbetreiben des Verfahrens	2924
§ 82 Akteneinsicht in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes	2928
§ 83 Besondere Spruchkörper	2929
§ 83a Unterrichtung der Ausländerbehörde	2931
§ 83b Gerichtskosten, Gegenstandswert	2931
§ 83c Anwendbares Verfahren für die Anordnung und Befristung von Einreise- und Aufenthaltsverboten	2934
Abschnitt 10. Straf- und Bußgeldvorschriften	2934
§ 84 Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung	2934
§ 84a Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung	2937
§ 85 Sonstige Straftaten	2938
§ 86 Bußgeldvorschriften	2943
Abschnitt 11. Übergangs- und Schlussvorschriften	2944
§ 87 Übergangsvorschriften	2944
§ 87a Übergangsvorschriften aus Anlass der am 1. Juli 1993 in Kraft getretenen Änderungen	2947
§ 87b Übergangsvorschrift aus Anlass der am 1. September 2004 in Kraft getretenen Änderungen	2949
§ 87c Übergangsvorschriften aus Anlass der am 6. August 2016 in Kraft getretenen Änderungen	2949
§ 87d Übergangsvorschrift aus Anlass der am 23. Dezember 2023 in Kraft getretenen Änderung	2951
§ 88 Verordnungsermächtigungen	2951
§ 88a Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren	2953
§ 89 Einschränkung von Grundrechten	2953
§ 90 [außer Kraft]	2954
Anlage I (zu § 26a)	2954
Anlage II (zu § 29a)	2954
Sachregister	2955